

Mit Ihrer Kuhrfürstl. Gnaden zu Kölln gnädigstem Privilegio

Dienstag, den 19. September.

I. Citationes edictales.

Alle und jede Gläubigere, welche an der discutirten Annen Margarethen Laubuhr, Wittiben Köttern Logers zu Offlum K. Neuenkirchen, einige Ansprach und Forderung haben, werden, um selbe innerhalb 9 Tagen nach Verkündigung, oder allenfalls erst folgenden Gerichtstag selbst, oder durch einen bevollmächtigten Anwaldten mittels Beybringung darauf sprechenden Urkunden in originali oder glaubhafter Abschrift nebst richtigem Zinsenverzeichniß zu proponiren, unter Straf ewigen Stillschw. hiemit zum dritten und letzten mal edictaliter verabladet. Sign. Rheine 6. Sept. 1780.

Ad Mandat. D. Judicis
Niermann, Act.

Alle und jede Gläubigere, welche an des Freyherrn von Landsberg Herrn zu Venhaus, eigenhörigen Zellern Johann Löcken zu Venhaus, einige Ansprach und Forderung haben, werden, um selbe innerhalb 9 Tagen nach Verkündigung dieses, oder allenfalls erst folgenden Gerichtstag selbst, oder durch einen bevollmächtigten Anwaldten, mittels Uebergebung darauf stimmenden Urkunden in originali, oder glaubhafter Abschrift, nebst der richtigen Zinsenberechnung zu proponiren, zugleich, um auf den in letzter Vorladung festgestellt werden sollenden termino zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und Zellern Joh. Löcke ein gütlicher Vergleich versuchet, allenfalls sie ihrer Forderung wegen befriediget werden sollen, unter Straf eines ewigen Stillschweigens hierdurch zum zweyten mal edictaliter verabladet. Signat. Bevergern den 5. Sept. 1780.

Ad Decretum D. Judicis
Niermann, Act.

Alle und jede Gläubiger, welche an den Jürgen Overberg und Bernd Lüttkemeyer zu Rieſenbeck einige Anſprach und Forderung haben, werden, um ſelbe innerhalb ſechs Wochen (wovon ihnen 2 für den erſten, 2 für den 2ten, und 2 für den 3ten u. letzten Termin anberamet werden, ſelbſt oder durch einen bevollmächtigten Anwaldten, mittels Beybringung darüber ſprechenden Urkunden in originali oder glaubhafter Abſchrift nebſt der richtigen Zinſen-Berechnung zu proponiren, unter Straf ewigen Stillſchweigens hiedurch edictaliter verabladet. Signat, Bevergern den 5. Sept. 1780.

Ad Decretum D. Judicis
Niermann, Act.

II. Gerichtliche Notifications.

Da der ohnlängſt bekannt gemachter Verkauf der Wittiben Damaſtwebern Holthaus Behauſung aus ſichern Bewegurſachen aufgehoben, ſodann für jetzt novus terminus diſtractionis auf den 23ſten dieſes anberamt iſt, als wird aus Befehl des Hochfürſtl münſterſchen Hrn. Stadts-Richtern hierdurch kund gemacht, daß am Samſtag, den 23ſten Septemb, Nachmittags 2 Uhr, auf allhieſigem Gruetſaal die der Wittiben Damaſtwebern Holthaus zuſtändige, auf der grünen Stegge dahier belegene Nr 1020 bezeichnete Behauſung mit dem Hinterhaus, ſo zur Damaſtfabrique eingerichtet iſt, wie auch der dahinten obhandenen grünen Gehöffde und übrigen Zubehör für dem æſtimato ad 610 Rthl. zum feilen Kauf ausgeboten, und dem Meiſtbietenden gegen baare Zahlung zugeſchlagen werden ſolle, wobey den zum Ankauf Luſt habenden ohnverhalten wird, daß ſelbiger die zur Damaſtweberey erforderliche Tauen und ſonſtige Gereitſchaft erhalten könne. Signat. Münſter 8. Sept. 1780.

Wattendorf, Grſchr.

Ad inſtantiam Creditorum des Herman Upgang ſoll am Donnerſtag den 21. Sept. Morg. 10 Uhr des Herm. Upgangs Haus in Stadtlohn nach dem Anſchlag von 230 Rthl., ferner ſelbem zuſtändiges Land im Wenning Feld gelegen pro æſtimato zu 55 Rthl., endlich ein halb Scheffel Geſay Landes gegen die Garnorts Hegge, ſo auf 35 Rthl. angeſchlagen, dem Meiſtbietenden gerichtlich verkauft werden. Imgleichen ſoll auf Anſtehen deren Gläubigern Gebrüdern Giesbert und Joſeph van Almſick die denenſelben zuſtehende Immobilgüter, als A des Giesbert van Almſicks Wohnhaus, ſo auf 230 Rthl., B des Joſeph van Almſicks Wohnhaus, ſo auf 150 Rthl., beyde in Stadtlohn gelegen, C ein Stück Bauland im Eſchelohe gelegen groß 4 Scheffel Geſay per Scheffel 65 Rthl., noch ein Scheffel Geſay daſelbſt, per Scheffel 75 Rthl. angeſchlagen worden, am Donnerſtag den 21. Sept. Morgens 10 Uhr den Meiſtbietenden gerichtlich verkaufet werden. Signat. Stadtlohn den 7. Sept. 1780.

Ad judiciale Decret. Klümper, Act.

III. Vermiſchte Nachrichten.

Da ſeit einiger Zeit dahier verſchiedene Schmähſchriften Verſenweiſe in deutſch und lateiniſcher Sprache zum Vorſchein gekommen ſind, welche die gehörige Ahndung verdienen, ſo wird demjenigen, welcher den oder die Verfaſſer einer oder der andern insbeſondere jener, mit der Aufſchrift: Veritas odium parit, dem hieſigen Stadtsrichter glaubhaft, und mit hinlänglichem Beweiſe dergeſtalt anzeigen wird, daß der Verfaſſer handfeſt gemacht werden könne, eine anſehnliche Belohnung, und nach Unterſchied in Anſehung der letzteren eine von 100 Ducaten mit Verſchweigung ſeines Namens hiermit zugeſagt. Reſolutum im geheimen Rath Münſter den 18. Sept. 1780.

C. B. Münſtermann.

Da die Erbgenamen weyland gottſeligen Herrn Vicarii Kappelhof geſinnet, einen Kamp, ſo ihnen aus dieſer Erbſchaft angefallen, und vor Warendorf aus dem Münſter Thor an der ſogenannten Roßba-

ren Strasse belegen, zu verkaufen, zu diesem Ankauf sich auch ein Käufer vorgefunden, solcher Ankäufer aber Sicherheit verlanget; Dahero werden alle und jede, so rechtlichen Spruch u. Forderung an obbesagten Kamp haben möchten, hiemit bekannt gemacht, um innerhalb 6 Wochen sothane Ansprüche und Forderungen beym bevollmächtigten Hrn. Notarius Dieckman in Warendorf gehörig zu proponiren und zu rechtfertigen. Geben Warendorf den 12. Sept. 1780.

Aus Commißion obbesagter Erbgenamen gottsel Hrn. Vicarii Kappelhof
H. M. Dieckmann Notar.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die von denen Eheleuten Freykramern Rolfs selig bewohnte, und dahier aufm Spiekerhof belegene Behausung sub Nr. 125 samt Gadem sub Nr 124 unter einem Dach, so von den beeideten Stadts Mauer- und Zimmermeistern auf 620 Rthl. angeschlagen, am Donnerstag den 28sten Monats September Nachmittags 2 Uhr dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, die dazu Lust und Mittel habende können sich alsdann in bemeldter Behausung einfinden, und die Conditionen auch vorhero bey mir Untergeschriebenen Bevollmächtigten auf der Bergstrasse erfahren. Sign. Münster den 18ten Sept. 1780.

Brune, qua Mandatar.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am Mittwochen den 27sten Sept. l. J. weiland Hrn. Procurator Heggelmann auf der Königsstraße sub Nr. Catastri 804 belegene Behausung Nachmittags um 2 Uhr meistbietend und unter denen in actu bekant zu machenden Conditionen in gedachter Behausung verkauft werden solle. Liebhabern stehet es frey, das Haus Tages vorher zu besehen.

Diejenige Ankäufer, welche den Kaufschilling wegen beym Haus Sost unterm 4ten Julius l. J. verkauften Haufholz in termino nicht abgeführet, werden, die Zahlung nächstkünftigen Dienstag, den 26sten Sept als zu solchem Empfang aufs neue bestimmten Tag im Stapelschen Hof binnen Münster zu verfügen, hiemit erinnert. Sign. Haus Stapel den 16. Sept. 1780.

F. Farvick.

Am Mittwochen den 20. Sept. des Morgens 10 Uhr soll auf dem zur Universität gehörigen, aus dem neuen Thor dahier am Kinderhausischen Weg belegenen Mühlenberg ein abgeschlissener, annoch einen halben Fuß dicker Mühlenstein dem Meistbiethenden verkaufet werden; Lust und Mittel habende wollen sich auf bestimmten Tag, Ort und Zeit einfinden. Sign. Ueberwasser den 10. Sept. 1780.

Ex Reſoluto

Busch, Amtmann.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß am Mittwochen den 20. September und folgenden Tagen des Morgens um 9, und des Nachmittags 2 Uhr das in der Davert des Haus Borgschen Districts verdörretes und abstämmiges Eichenholz, worunter noch viel und gutes Bauholz odhanden, den Meistbiethenden verkaufet werden solle; wer zu solchem Ankauf Lust hat, der wolle an obbestimmten Tag, Zeit und Stunde sich auf dem Hause Borg einfinden, und die Conditiones allda vernehmen.

Wenn jemand ein Pferdegeschirr zu zwey Pferde, welches sehr gut und mit großen Buckeln besetzet, anzukaufen gesinnet, der wolle sich bey dem Vicarius Deiters melden.

Wenn in vorjährigen Hochstifts Münsterschen Addreß-Calendern Namen, Würden, und Bedienungen nicht gehörig eingeführt oder vielleicht ausgelassen seyn sollten, so wird hierdurch dienstlichst ersucht, solche hiesigem Intelligenz-Comt. verbesserter ehestens einzusenden, damit im künftigen Jahrs-Calender, womit erster Zeit der Anfang gemacht werden wird, sothane Verbesser- und Abänderungen gehörig verfügt werden mögen

Ein Kapital von 700 Rthl. wird gegen hinlängliche Sicherheit und jährliche Zinsen zu 3 und ein halb pro Cent zur Lehn angebothen. Das Intellig. Comt. giebt davon Nachricht.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Rom, vom 30. August.

In dem auf den 11ten Sept. anberaumten Consistorium werden Se. Königl Hoheit, der Erzherzog Maximilian, mit dem größten Vergnügen von Sr. Päbstl. Heiligkeit als Coadjutor des Erzbisthums Köln und des Bisthums Münster präconisirt werden.

Dünkirchen, vom 1. Sept.

Unsere Kaperschiffe halten dermalen ziemlich glückliche Streifzüge. Die Comtesse von Provence hat ein brittisches Schiff, dessen Ladung auf 100 tausend Pf. Sterl. gerechnet wird, hieher gesandt, andere kleine Beuten aber für 1500 Guineen Lösegeld losgelassen.

Regensburg, vom 6. Sept.

Wie man von Wien vernimmt, so werden des Herrn Coadjutors Königl. Hoheit am 20sten October von dort abgehen, um sich anfänglich nach Mergentheim, und von da aus nach Kölln und Münster zu begeben. Es heißt, es werde solches in der Gesellschaft Sr. Kaiserl. Majestät geschehen, als welche eine Reise in die Oesterreichischen Niederlande vornehmen werden.

Königsberg, vom 7. Sept.

Nachrichten aus Petersburg zufolge, ist der durch den am 26sten August entstandenen Brand verursachte Schaden sehr beträchtlich, und wird auf 3 Millionen Rubel geschätzt. Er würde aber noch weit beträchtlicher gewesen seyn, wenn nicht glücklicher Weise das Feuer auf einmal eine andere Richtung genommen hätte; denn sonst wären, ausser den, ein Raub der Flammen gewordenen Tobacks- Flachs- und Hanf-Magazinen, auch noch alle andere Magazine, und viele der ansehnlichsten Gebäuden im Rauch aufgegangen. Eine Fregatte, ein Lübeckisches Schiff, und über 200 Barken sind auch mit verbrannt.

London, vom 8. Sept.

Wir sehen dermalen der Entwickelung eines Vorfalls mit Ungeduld entgegen. Ein Cutter, the Surprize, hat das Rußische Schiff, den Alexander, geführt von dem Capitaine Corbet, so mit einer Ladung an Hanf und Eisen auf der Fahrt von Petersburg nach Bordeaux begriffen war, weggenommen, und zu Portsmouth eingebracht. Wie wird es wohl mit dieser Beute gehalten werden? Dürfen wir sie nicht verurtheilen, so wird man uns fragen, mit welchem Rechte wir holländische Beuten, welche, gleich dieser, mit Hanf, Eisen und andern durch die Tractaten für unverbotene Waaren erklärten Gütern befrachtet waren, dem Meistbietenden verkauft. Im Fall wir sie aber verurtheilen, wird die Kaiserinn selbige nicht wiederfordern? Wird die gewaffnete Neutralität wegen dieses in die Lehrgründe gethanen Eingriffs, die sie einführen will, nicht gemeinsame Sache machen? Als Chatam uns vorschlug, den ganzen Erdball zu bekriegen, gieng seine Meinung dahin, wenn wir Amerika auf unsrer Seite hätten; allein, werden wir in einem Zeitpunkte, da die Hoffnung, Amerika wieder zu erlangen, sich weiter als je entfernet, den erklärten Feinden, die uns schon genug zu schaffen machen, und ungeneigten Neutralmächten, die zu ihrer Erklärung nur den Augenblick erwarten dürften, da wir ihnen eine scheinbarliche Gelegenheit darzu verschaffen würden, vernünftiger Weise trotzen können?

Niederrhein, vom 16. Sept.

Nach Wiener Berichten, ist man mit der Einrichtung des Hofstaats Sr. Königl Hoheit, des Erzherzogs Maximilian, nunmehr regierenden Hoch- und Deutschmeisters, Coadjutors des Erzstifts Kölln und des Hochstifts Münster, wirklich beschäftiget. Höchstdero Reise mit einem großen Gefolge nach Mergentheim wird nächstens vor sich gehen, und von da vielleicht über Maynz u. Coblenz nach Bonn fortgesetzt werden. Oeffentliche Berichte wollen sogar vermuthen, Se. Majestät, der Kaiser, würden mit des Erzherzogs Maximilian Königl. Hoheit um das St. Maximiliansfest, als den höchsten Namenstag Sr. Kuhrfürstl. Gnaden, in der Residenzstadt Bonn erwartet.